

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die Siegstraße in Niederkassel-Mondorf als Anliegerstraße zu klassifizieren,
2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischfläche in der Siegstraße in Niederkassel-Mondorf.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung und für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen gem. § 2 Abs. 4. der Anliegerbeitragssatzung in der Siegstraße einen Abrechnungsabschnitt zwischen Bergheimer Straße bis zur Hafestraße zu bilden.